

## **Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung 2014**

1. Erläuterungen zur Kalkulation .....	2
1.1 Ausgangssituation und Zielstellung.....	2
1.2 Frontmetermaßstab .....	2
1.3 Kosten.....	3
1.3.1 Materialkosten .....	3
1.3.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe .....	3
1.3.1.2 Bezogene Leistungen .....	4
1.3.2 Personalkosten .....	4
1.3.3 Sonstige betriebliche Kosten .....	4
1.3.4 Abschreibungen .....	4
1.3.5 Kalkulatorische Zinsen.....	5
1.3.6 Einzelwagnis Reinigungsausfall .....	5
1.3.7 Gebührenmindernde Erträge .....	5
1.4 Sonstige Erläuterungen.....	5
2. Beispielberechnung .....	6
2.1 Fahrbahnreinigung.....	6
2.2 Gehwege und Fußgängerzonen .....	7
3. Frontlängen je Reinigungsklasse.....	8
4. Kalkulationsübersicht Straßenreinigungsgebühr 2014.....	9

## **1. Erläuterungen zur Kalkulation**

Die Kostenberechnung und Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren erfolgte auf Grundlage der §§ 9 ff. des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) und der Hinweise des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Anwendung des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (AnwHiSächsKAG). Auf dieser Grundlage wurde die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr für den Zeitraum von zunächst einem Jahr erarbeitet.

Die Gebührensätze für die vier Reinigungsklassen der Stadt Chemnitz - die Reinigung auf Fahrbahnen, Gehwegen und Fußgängerzonen sowie den Winterdienst auf Gehwegen und in Fußgängerzonen - wurden getrennt kalkuliert. Dazu wurden sowohl die Frontlängen als auch die Kosten getrennt erfasst und berechnet.

### **1.1 Ausgangssituation und Zielstellung**

Die Gebühren der Straßenreinigung wurden zuletzt für den Zeitraum 2011 bis 2013 kalkuliert. Grundlegende Prämissen zum damaligen Kalkulationszeitpunkt waren einerseits eine Stabilität der Gesamtkosten für die Straßenreinigung zu erreichen und andererseits eine strukturelle Veränderung der Kostenverteilung („gerechtere“ Gebührenverteilung) zu erzielen. Vor diesem Hintergrund wurden erhebliche Leistungsverdichtungen durchgeführt und die Gesamtkosten der Straßenreinigung im Vergleich zur Kalkulation 2005 – 2009 um 86 T€ reduziert.

Bei der Neuberechnung der Gebührenkalkulation für 2014 wurde in der Ausgangssituation wiederum das Ziel der Kostenstabilität als Prämisse unterstellt. Die dafür notwendigen Leistungs- und Qualitätseinschränkungen zur Erreichung des Ziels Kostenstabilität sind im Umfang jedoch so weitreichend, dass eine ordnungsgemäße Reinigung der Fahrbahnen, Gehwege und Fußgängerzonen durch den ASR nicht mehr gewährleistet werden könnte. Konkret hieße dies:

- Reduzierung der durchschnittlich vorhandenen Beschäftigten um 5 MA ( ca. - 10%)
- Gleichzeitige Leistungsreduzierung im innerstädtischen Bereich um ca. 50 %
- Folge: Abnahme der Reinigungsqualität
- Geringere Vornahme von Ersatzinvestitionen und damit steigende Reparaturkosten und Ausfallzeiten von Fahrzeugtechnik

Der Kalkulationsansatz für das Jahr 2014 sieht daher die Erhaltung der Reinigungsqualität vor und führt erstmalig seit 2005 zu einer Steigerung der Gesamtkosten.

	<b>2005 - 2009</b>	<b>2011 - 2013</b>	<b>2014</b>
kalkulierte Gesamtkosten	4.270 T€	4.184 T€	4.725 T€

Um das saubere städtische Gesamtbild möglichst flexibel und umfangreich reinigen zu können empfiehlt der ASR, die Papierkorbentleerung in die Straßenreinigung zu integrieren.

### **1.2 Frontmetermaßstab**

Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der spezifischen Gebührensätze bilden die veranlagten Frontlängen je Reinigungsklasse. Die veranlagten Frontlängen sind die mit der jeweiligen Häufigkeit multiplizierten vermessenen Frontmeter (Vorder- und Hinterliegerlängen). Auf Grund des unveränderten Gebührenmaßstabes wurden die Frontlängen aus den bisherigen vermessenen Frontlängen (einfache Vorder- und Hinterliegerlängen, die zur Gebührenerhebung

führen) ermittelt. Dabei sind jeweils die Vorderlieger- und Hinterliegerlängen pro Reinigungsart und -häufigkeit einzeln erfasst und ausgewiesen worden.

Die vermessenen Frontlängen (siehe Seite 7) bilden die Basis für die Berechnung der Grundgebühr. Die Grundgebühr wird somit unabhängig von der Reinigungshäufigkeit erhoben. Zur Ermittlung der Gebührensätze für eine 1-mal wöchentliche Reinigung werden im zweiten Schritt die veranlagten Frontlängen als Divisor für die verbleibenden gebührenfähigen Kosten genutzt. Durch diese Aufteilung der Gesamtkosten auf die Gebührensätze entsteht, ausgehend vom 4-wöchentlichen Turnus, bis hin zum 5-mal wöchentlichen Turnus eine im Ergebnis degressive Gebührenstaffelung. Auf diese Weise werden alle Gebührenpflichtigen, zumindest anteilig, an den Vorhaltekosten der öffentlichen Einrichtung Straßenreinigung angemessen beteiligt.

### **1.3 Kosten**

Die vorliegende Kalkulation zur Straßenreinigungsgebühr orientiert sich schematisch an der Gewinn- und Verlustrechnung des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ASR). Zudem wurden von den Gesamtkosten die gebührenmindernden Erträge abgezogen. Basis der Kalkulation bilden die gebührenfähigen Kosten der Jahre 2011 und 2012 sowie die Hochrechnung für das Jahr 2013. Aus diesen Werten und der zu erwartenden Kostenentwicklung wurde das Jahr 2014 prognostiziert. Die wesentlichen Kostenbestandteile werden nachfolgend erläutert.

#### **1.3.1 Materialkosten**

Die Materialkosten setzen sich einerseits aus den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und andererseits aus den bezogenen Leistungen zusammen.

##### ***1.3.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe***

Die Dienstleistung Reinigung von Straßen, Gehwegen und Fußgängerzonen sowie Winterdienst auf Gehwegen und Fußgängerzonen ist mit dem Einsatz von Rohstoffen verbunden. Dabei ist der Einsatz von Kraftstoffen als elementarer Kostenfaktor zu berücksichtigen. In der Vergangenheit mussten Preissteigerungen in Höhe von 5 - 10 % jährlich hingenommen und kompensiert werden. Für 2014 geht der ASR davon aus, dass Preissteigerungen bei Treibstoffen in einer Höhe von ca. 5 % zu erwarten sind. Neben den Treibstoffpreisen ist auch die Kostenentwicklung der Strom- und Gaspreise zu beachten. Hier wurde mit einem Anstieg in Höhe von 1,5 % kalkuliert. In den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zudem Streumittel für die Betreuung des Winterdienstes auf Gehwegen enthalten. Die Entwicklung der Kosten für Streumaterial ist im Hinblick auf den kommenden Winter schon bekannt und führt zu einem Anstieg um ca. + 7,7 % zum Vorjahr.

### 1.3.1.2 Bezogene Leistungen

In den bezogenen Leistungen spiegeln sich hauptsächlich die Kosten für die Entsorgung des Straßenkehrichts und die Kosten für Kfz-Reparaturleistungen wider. Für die Prognose der Entsorgungskosten wurden die angenommenen Mengen Straßenkehricht mit den zu erwartenden Tonnagepreisen hochgerechnet.

Kostenpositionen	Ø 2011 - 2013	2014
Straßenkehricht (in t)	5.600	5.800
Preis pro Tonne (in €)	33,20	29,50

Der erwarteten Einsparung bei den Entsorgungskosten in Höhe von ca. 15 T€ stehen als zweite wesentliche Kostenposition die Kfz-Reparaturleistungen gegenüber. Hier wurde für den Kalkulationszeitraum - ausgehend von der Prognose für 2013 - eine Kostensteigerung von 1,5 % unterstellt. Hierin spiegeln sich die erwarteten Tarifierhöhungen sowie die Materialkosten für die benötigten Ersatzteile wider.

### 1.3.2 Personalkosten

Grundlage für die Berechnung der Personalkosten ist der bestehende Tarifabschluss des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst mit der Laufzeit von März 2012 bis Februar 2014. In Verbindung mit der Anzahl der Beschäftigten und der Kosten der Jahre 2011 und 2012 wurde für 2014 eine Tarifierhöhung um insgesamt 2 % unterstellt.

	2010	2011	2012	2013	2014
Beschäftigte (Ø p.a.)	53	50	48	49	49

### 1.3.3 Sonstige betriebliche Kosten

Die sonstigen betrieblichen Kosten beinhalten anteilige Personal- und Sachkosten in Form der Verwaltungskostenumlage. Diese besteht im Wesentlichen aus der Vergütung der Angestellten, Prüfungs- und Beratungskosten, sonstigen Betreuungsdienstleistungen und Materialkosten sowie Sachkosten, die anhand des festgelegten Umlageschlüssels auf die einzelnen Leistungszweige umgelegt werden.

In den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die verbleibenden Kosten, wie Miete für den Betriebshof, Haftpflichtversicherungsbeiträge, Büromaterial, EDV-Technik sowie Gebühren und Entgelte für Leistungen der städtischen Ämter, zusammengefasst.

### 1.3.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen für das Anlagevermögen des Bereiches Straßenreinigung resultieren im Wesentlichen aus den Investitionen in Fahrzeuge und technische Ausrüstungen. In der vorliegenden Kalkulation werden die Wirtschaftsgüter auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten zu Grunde gelegt und grundsätzlich linear abgeschrieben. Unterstellt wird eine der Nutzung des Wirtschaftsgutes entsprechende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Zu

beachten ist hierbei, dass durch die multifunktionale Nutzung der Fahrzeuge die Abschreibungen nur zeitanteilig in die Kalkulation einfließen.

### 1.3.5 Kalkulatorische Zinsen

Durch die langfristig ausgerichtete Unternehmenspolitik des ASR entstehen keine Kosten für Fremdkapital. In den Zinskosten ist daher eine angemessene Verzinsung des Anlagevermögens enthalten. Grundsätzlich wird die kalkulatorische Verzinsung im ASR von den Restbuchwerten des Anlagevermögens berechnet. Hierbei findet der nach den Anwendungshinweisen zum SächsKAG angemessene Zinssatz von 6 % Anwendung. Da für die Straßenreinigung keine Beiträge und Zuschüsse gezahlt wurden, erfolgt keine Reduzierung des zu verzinsenden Anlagekapitals. Die durchschnittliche Eigenkapitalverzinsung wird auf 151 T€ prognostiziert.

### 1.3.6 Einzelwagnis Reinigungsausfall

Die Ergebnisse der letzten Jahre haben gezeigt, dass auf Grund von Bautätigkeiten auf den städtischen Straßen gegenüber den Gebührenzahlern regelmäßig Rückerstattungsverpflichtungen aus Straßenreinigungsgebühren bestanden. Kalkulationsseitig wurde dies entsprechend berücksichtigt.

### 1.3.7 Gebührenmindernde Erträge

Der ASR wird durch das Marktamt der Stadt Chemnitz mit der Reinigung der städtischen Marktflächen beauftragt. Da es sich bei der Reinigung der nach dem Marktgeschehen verursachten Verschmutzung um Sonderverschmutzungen entsprechend § 4 Abs. 3 der Straßenreinigungssatzung handelt, darf diese nicht über die Straßenreinigungsgebühr finanziert werden. Auf Grund der Tatsache, dass die durch diese Reinigungsleistung verursachten Kosten nicht einzeln ermittelt werden können, wurden kostendeckende Erlöse angesetzt.

In gleicher Weise wird mit Reinigungsleistungen verfahren, die in Folge polizeilicher Beauftragung (Sonderverschmutzung) oder Ersatzvornahmen durchgeführt werden. Als Grundlage für die Kostenabrechnung wird hier der kostendeckende Entgeltsatz des ASR gemäß Entgeltkatalog angesetzt.

Weiterhin werden alle sonstigen betrieblichen Erträge kostenmindernd in der Kalkulation berücksichtigt. Dies sind unter anderem Einnahmen für Mieten und Pachten Dritter und Erträge aus Verkäufen des Anlagevermögens.

## **1.4 Sonstige Erläuterungen**

Beim Gebührensatz für den Winterdienst auf Gehwegen und Fußgängerzonen ist zu beachten, dass nur die vermessene Frontlänge angesetzt wird. Der Winterdienst als Jahresgebührensatz ist nur 1-mal mit der Frontlänge anzusetzen, da dieser bei Bedarf und nicht nach entsprechenden Häufigkeiten durchgeführt wird.

## 2. Beispielberechnung

### 2.1 Fahrbahnreinigung

Auf Basis des wöchentlichen Reinigungsintervalls ergibt sich ein durchschnittlicher Anstieg der Gebühr für die Fahrbahnreinigung je Frontmeter um knapp 13 % zur vorhergehenden Gebührenkalkulation. Gegenüber dem Gebührensatz der Jahre 2005 bis 2010 fällt der Anstieg jedoch etwas geringer aus und beträgt im Durchschnitt des Gesamtzeitraumes von 10 Jahren ca. 1,2 % pro Jahr. Mit zunehmender Reinigungshäufigkeit ergibt sich durch den Sockelbetrag eine Gebührenentwicklung mit abnehmendem Gebührenanstieg. Aus diesem Grund werden nachfolgend auf Basis der durchschnittlichen Frontmeterlänge je Grundstück beispielhaft folgende Vergleichsrechnungen dargestellt:

			2005-2010	2011-2013	2014	Abweichung 2011 zu 2014	Abweichung 2005 zu 2014
Fahrbahn (5x wöchentlich)	C 5		12,60 €/m	10,50 €/m	11,14 €/m	0,64 €/m	-1,46 €/m
Winterdienst	Anlieger		0,00 €/m	0,00 €/m	0,00 €/m	0,00 €/m	0,00 €/m
Gebühr pro Jahr	34 Meter		428,40 €	357,00 €	378,76 €	21,76 €	-49,64 €

			2005-2010	2011-2013	2014	Abweichung 2011 zu 2014	Abweichung 2005 zu 2014
Fahrbahn (2x wöchentlich)	C 2		5,04 €/m	4,50 €/m	4,90 €/m	0,40 €/m	-0,14 €/m
Winterdienst	Anlieger		0,00 €/m	0,00 €/m	0,00 €/m	0,00 €/m	0,00 €/m
Gebühr pro Jahr	34 Meter		171,36 €	153,00 €	166,60 €	13,60 €	-4,76 €

			2005-2010	2011-2013	2014	Abweichung 2011 zu 2014	Abweichung 2005 zu 2014
Fahrbahn (1x wöchentlich)	C 1		2,52 €/m	2,50 €/m	2,82 €/m	0,32 €/m	0,30 €/m
Winterdienst	Anlieger		0,00 €/m	0,00 €/m	0,00 €/m	0,00 €/m	0,00 €/m
Gebühr pro Jahr	34 Meter		85,68 €	85,00 €	95,88 €	10,88 €	10,20 €

			2005-2010	2011-2013	2014	Abweichung 2011 zu 2014	Abweichung 2005 zu 2014
Fahrbahn (2- wöchentlich)	C 0,5		1,26 €/m	1,50 €/m	1,78 €/m	0,28 €/m	0,52 €/m
Winterdienst	Anlieger		0,00 €/m	0,00 €/m	0,00 €/m	0,00 €/m	0,00 €/m
Gebühr pro Jahr	34 Meter		42,84 €	51,00 €	60,52 €	9,52 €	17,68 €

			2005-2010	2011-2013	2014	Abweichung 2011 zu 2014	Abweichung 2005 zu 2014
Fahrbahn (4- wöchentlich)	C 0,25		0,63 €/m	1,00 €/m	1,26 €/m	0,26 €/m	0,63 €/m
Winterdienst	Anlieger		0,00 €/m	0,00 €/m	0,00 €/m	0,00 €/m	0,00 €/m
Gebühr pro Jahr	34 Meter		21,42 €	34,00 €	42,84 €	8,84 €	21,42 €

## 2.2 Gehwege und Fußgängerzonen

Die Gebühr für die Reinigung auf Gehwegen wird sich bei einem wöchentlichen Reinigungssturnus um 1,32 € (+ 14,7 %) erhöhen. Die Gebühr für die wöchentliche Reinigung der Fußgängerzonen steigt von 10,40 € auf 11,16 € (+ 7,3 %) je Frontmeter. Die Reinigungshäufigkeit im innerstädtischen Bereich beträgt dabei maximal 5-mal wöchentlich. Die Kosten für die Betreuung im Winterdienst hingegen sinken auf 11,17 € (- 7,8 %). Im Rahmen des Winterdienstes sichert der ASR seit 2009 eine aus rechtlichen Gründen erforderliche Betreuungsdichte von drei Umläufen ab.

Ebenfalls beispielhaft für die Entwicklung der Reinigungsgebühren bei Eigentümern von erschlossenen Grundstücken an Fußgängerzonen und an Gehwegen sind nachfolgende Vergleichsrechnungen auf Grundlage der durchschnittlichen Frontlänge je Grundstück dargestellt:

		2005-2010	2011-2013	2014	Abweichung 2011 zu 2014	Abweichung 2005 zu 2014
Fußgängerzone (5x wöchentlich)	A 5	65,30 €/m	50,00 €/m	52,84 €/m	2,84 €/m	-12,46 €/m
Winterdienst	W	3,46 €/m	12,12 €/m	11,17 €/m	-0,95 €/m	7,71 €/m
Gebühr pro Jahr	50 Meter	3.438,00 €	3.106,00 €	3.200,50 €	94,50 €	-237,50 €

		2005-2010	2011-2013	2014	Abweichung 2011 zu 2014	Abweichung 2005 zu 2014
Gehweg (5x wöchentlich)	D 5	42,40 €/m	42,80 €/m	48,44 €/m	5,64 €/m	6,04 €/m
Winterdienst	W	3,46 €/m	12,12 €/m	11,17 €/m	-0,95 €/m	7,71 €/m
Gebühr pro Jahr	50 Meter	2.293,00 €	2.746,00 €	2.980,50 €	234,50 €	687,50 €

		2005-2010	2011-2013	2014	Abweichung 2011 zu 2014	Abweichung 2005 zu 2014
Gehweg (2x wöchentlich)	D 2	16,96 €/m	17,42 €/m	19,82 €/m	2,40 €/m	2,86 €/m
Winterdienst	W	3,46 €/m	12,12 €/m	11,17 €/m	-0,95 €/m	7,71 €/m
Gebühr pro Jahr	50 Meter	1.021,00 €	1.477,00 €	1.549,50 €	72,50 €	528,50 €

		2005-2010	2011-2013	2014	Abweichung 2011 zu 2014	Abweichung 2005 zu 2014
Gehweg (1x wöchentlich)	D 1	8,48 €/m	8,96 €/m	10,28 €/m	1,32 €/m	1,80 €/m
Winterdienst	W	3,46 €/m	12,12 €/m	11,17 €/m	-0,95 €/m	7,71 €/m
Gebühr pro Jahr	50 Meter	597,00 €	1.054,00 €	1.072,50 €	18,50 €	475,50 €

		2005-2010	2011-2013	2014	Abweichung 2011 zu 2014	Abweichung 2005 zu 2014
Gehweg (1x wöchentlich)	D1	8,48 €/m	8,96 €/m	10,28 €/m	1,32 €/m	1,80 €/m
Winterdienst	Anlieger	0,00 €/m	0,00 €/m	0,00 €/m	0,00 €/m	0,00 €/m
Gebühr pro Jahr	50 Meter	424,00 €	448,00 €	514,00 €	66,00 €	90,00 €

### 3. Frontlängen je Reinigungsklasse

Reinigungsklassen	Fußgängerzonenreinigung		Gehwegreinigung		Winterdienst Gehweg und Fußgängerzonen		Fahrbahnreinigung	
	vermessene FL	veranlagte FL	vermessene FL	veranlagte FL	vermessene FL	veranlagte FL	vermessene FL	veranlagte FL
Vorderlieger 7 x wöchentlich	0	0	0	0	0	0	0	0
Hinterlieger 7 x wöchentlich	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Frontlängen gesamt 7 x wöchentlich</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Vorderlieger 5 x wöchentlich	2.779	13.895	4.484	22.420	0	0	5.655	28.275
Hinterlieger 5 x wöchentlich	200	1.000	666	3.330	0	0	981	4.905
<b>Frontlängen gesamt 5 x wöchentlich</b>	<b>2.979</b>	<b>14.895</b>	<b>5.150</b>	<b>25.750</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.636</b>	<b>33.180</b>
Vorderlieger 3 x wöchentlich	2.101	6.303	113	339	0	0	113	339
Hinterlieger 3 x wöchentlich	342	1.026	34	102	0	0	34	102
<b>Frontlängen gesamt 3 x wöchentlich</b>	<b>2.443</b>	<b>7.329</b>	<b>147</b>	<b>441</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>147</b>	<b>441</b>
Vorderlieger 2 x wöchentlich	0	0	3.515	7.030	0	0	166.922	333.844
Hinterlieger 2 x wöchentlich	0	0	680	1.360	0	0	27.986	55.972
<b>Frontlängen 2 x wöchentlich</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.195</b>	<b>8.390</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>194.908</b>	<b>389.816</b>
Vorderlieger 1 x wöchentlich	701	701	32.177	32.177	14.120	14.120	213.299	213.299
Hinterlieger 1 x wöchentlich	164	164	4.001	4.001	2.249	2.249	29.265	29.265
<b>Frontlängen 1 x wöchentlich</b>	<b>865</b>	<b>865</b>	<b>36.178</b>	<b>36.178</b>	<b>16.369</b>	<b>16.369</b>	<b>242.564</b>	<b>242.564</b>
Vorderlieger 2 - wöchentlich	0	0	6.175	3.088	0	0	183.391	91.696
Hinterlieger 2 - wöchentlich	0	0	451	226	0	0	28.144	14.072
<b>Frontlängen 2 - wöchentlich</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.626</b>	<b>3.313</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>211.535</b>	<b>105.768</b>
Vorderlieger 4 - wöchentlich	0	0	0	0	0	0	180.561	45.140
Hinterlieger 4 - wöchentlich	0	0	0	0	0	0	43.513	10.878
<b>Frontlängen 4 - wöchentlich</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>224.074</b>	<b>56.019</b>
<b>Summe Frontlängen</b>	<b>6.287</b>	<b>23.089</b>	<b>52.296</b>	<b>74.072</b>	<b>16.369</b>	<b>16.369</b>	<b>879.864</b>	<b>827.788</b>



#### 4. Kalkulationsübersicht Straßenreinigungsgebühr 2014

Nr.	Kosten lt. Wirtschaftsplan	Jahreskosten über den Zeitraum 2014				Gesamt
		Fahrbahnreinigung	Fußgängerzonen- reinigung	Gehwegreinigung	Winterdienst Gehweg und Fußgängerzonen	
	2.790.890 €	386.550 €	865.120 €	232.710 €	4.275.270 €	
<b>1</b>	<b>Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe</b>	<b>254.180 €</b>	<b>30.330 €</b>	<b>94.490 €</b>	<b>21.080 €</b>	<b>400.080 €</b>
2	Strom, Gas, Wasser, Fernwärme	46.220 €	4.790 €	18.530 €	7.040 €	76.580 €
3	Treibstoffe	176.820 €	16.300 €	45.830 €	5.440 €	244.390 €
4	Streumaterial	0 €	0 €	0 €	7.060 €	7.060 €
5	sonst. RHB	31.140 €	9.240 €	30.130 €	1.540 €	72.050 €
<b>6</b>	<b>bezogene Leistungen</b>	<b>629.600 €</b>	<b>88.170 €</b>	<b>172.970 €</b>	<b>25.130 €</b>	<b>915.870 €</b>
7	Straßenkehrriecht	142.810 €	12.040 €	14.160 €	2.160 €	171.170 €
8	Reparaturen KFZ	414.770 €	46.030 €	123.880 €	12.660 €	597.340 €
9	sonst. bezogene Leistungen	72.020 €	30.100 €	34.930 €	10.310 €	147.360 €
<b>10</b>	<b>Personalkosten</b>	<b>1.315.950 €</b>	<b>168.750 €</b>	<b>345.610 €</b>	<b>135.080 €</b>	<b>1.965.390 €</b>
11	Löhne und Vergütung	1.062.090 €	136.280 €	279.030 €	109.000 €	1.586.400 €
12	soziale Abgaben und Aufwendungen	253.860 €	32.470 €	66.580 €	26.080 €	378.990 €
<b>13</b>	<b>Sonst. betr. Aufwendungen</b>	<b>591.160 €</b>	<b>99.300 €</b>	<b>252.050 €</b>	<b>51.420 €</b>	<b>993.930 €</b>
14	Mieten und Pachten	162.520 €	18.250 €	29.550 €	23.660 €	233.980 €
15	Versicherung, Gebühren, Beiträge	13.410 €	2.290 €	8.000 €	460 €	24.160 €
16	sonst. betr. Aufwendungen	58.580 €	4.340 €	15.120 €	3.700 €	81.740 €
17	Interne Leistungsverrechnung	3.080 €	4.570 €	35.210 €	390 €	43.250 €
18	Verwaltungskostenumlage	348.820 €	69.210 €	162.330 €	23.150 €	603.510 €
19	Kfz-Steuer	4.750 €	640 €	1.840 €	60 €	7.290 €
<b>20</b>	<b>kalkulatorische Kosten</b>	<b>465.680 €</b>	<b>46.320 €</b>	<b>179.980 €</b>	<b>11.030 €</b>	<b>703.010 €</b>
21	kalk. Abschreibung	326.640 €	32.340 €	102.730 €	7.880 €	469.590 €
22	Eigenkapitalverzinsung	79.040 €	11.320 €	59.870 €	1.000 €	151.230 €
23	Einzelwagnis Reinigungsausfall	60.000 €	2.660 €	17.380 €	2.150 €	82.190 €
<b>24</b>	<b>Abzüglich sonstige Erträge (nicht Gebühr)</b>	<b>95.600 €</b>	<b>106.120 €</b>	<b>51.210 €</b>	<b>50 €</b>	<b>252.980 €</b>
25	Umsatzerlöse aus sonst. betriebl. Tätigkeit	55.000 €	97.000 €	48.000 €	0 €	200.000 €
26	sonstige betriebl. Erträge	40.600 €	9.120 €	3.210 €	50 €	52.980 €
27	Kosten gesamt	3.160.970 €	326.750 €	993.890 €	243.690 €	4.725.300 €
28	Anteil öffentliches Interesse (25%)	790.243 €	81.688 €	248.473 €	60.923 €	1.181.325 €
<b>29</b>	<b>Gebührenfähige Gesamtkosten</b>	<b>2.370.728 €</b>	<b>245.063 €</b>	<b>745.418 €</b>	<b>182.768 €</b>	<b>3.543.975 €</b>
30	Anteil Gesamtkosten für Sockelbetrag					708.795 €
31	vermessene Frontlänge	879.864	6.287	52.296	16.369	954.816
32	veranlagte Frontlänge	827.788	23.089	74.072	16.369	941.318
33	Sockelbetrag je Frontmeter	0,74 €	0,74 €	0,74 €	0,74 €	0,74 €
34	Kostenanteil Sockelbetrag	653.155 €	4.667 €	38.821 €	12.151 €	708.795 €
35	Kostenanteil Reinigungshäufigkeiten	1.717.572 €	240.395 €	706.596 €	170.616 €	2.835.180 €
36	Gebührensatz in Euro pro Frontmeter ohne Sockelbetrag	2,08 €	10,42 €	9,54 €	10,43 €	



Gebührensätze je Frontmeter	Klasse C	Klasse A	Klasse D	Klasse W
Reinigungshäufigkeit (0,25)	1,26			
Reinigungshäufigkeit (0,5)	1,78		5,51	
Reinigungshäufigkeit (1)	2,82	11,16	10,28	11,17
Reinigungshäufigkeit (2)	4,90	21,58	19,82	
Reinigungshäufigkeit (3)	6,98	32,00	29,36	
Reinigungshäufigkeit (5)	11,14	52,84	48,44	